

**K u r z p r o t o k o l l**  
**entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse  
**des Gemeinderates am 21.07.2020**

---

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

---

**TOP 1**

**Bekanntgaben**

**Beschluss:**

**1. Kindergartengebühren 2020/21**

BM Richter verweist auf die Vorlage 2020/065, in der die Fortschreibung der Kindergartengebühren für das neue Kindergartenjahr zusammen gefasst ist und bittet das Gremium hiervon Kenntnis zu nehmen.

**2. Absage Novembermarkt**

BM Richter gibt die Absage des Novembermarkts am 18. Oktober bekannt.

Zu diesem Schritt haben sich die Gemeindeverwaltung und die Werbeinitiative Reichenbach aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen entschlossen. Möglicherweise kann aus diesen Gründen auch der diesjährige Weihnachtsmarkt nicht stattfinden.

**TOP 2**

**Vorbereitung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf**

- Jahresabschluss und Jahresbericht 2018 - Feststellung
- Jahresabschluss und Jahresbericht 2019 - Feststellung

**Beschluss:**

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Zweckverbands-Drucksache ZVB/2020/001 über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes 2018.
- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Zweckverbands-Drucksache ZVB/2020/002 über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes 2019.

**TOP 3**

## **Bebauungsplanverfahren "Wilhelmstraße / Hauptstraße - 1.Änderung"**

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften**
- Billigung des Planentwurfes**

### **Beschluss:**

- 1 Für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Wilhelmstraße/Hauptstraße“, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, wird das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs.4 BauGB durchgeführt.
- 2 Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wilhelmstraße/Hauptstraße“ in der Fassung vom 23.11.2018/11.07.2019/08.07.2020 wird gebilligt.
- 3 Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Wilhelmstraße/Hauptstraße“ in der Fassung vom 23.11.2018/11.07.2019/08.07.2020 wird gebilligt.
- 4 Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer erneuten Planauslegung nach § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt.

## **TOP 4**

### **Bebauungsplanverfahren "Fürstenstraße - 1.Änderung"**

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften**
- Billigung des Planentwurfes**

### **Beschluss:**

- 5 Für den im zeichnerischen Teil des Planentwurfes vom 08.07.2020 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs.8 BauGB der Bebauungsplan „Fürstenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Fürstenstraße – 1. Änderung“.
- 6 Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO geändert.
- 7 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Fürstenstraße – 1. Änderung“ in der Fassung vom 08.07.2020 wird gebilligt.
- 8 Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Planauslegung nach § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt.

## **TOP 5**

### **Kanalsanierung auf Grundlage der EKV (Eigenkontrollverordnung)**

- Vorstellung der Sanierungsplanung für den Bereich der Befahrungszone 2 (Zentrum Nord)**

### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Das Ingenieurbüro VTG Straub wird auf Grundlage der Entwurfsplanung beauftragt, die Kanalsanierungsarbeiten für die Befahrungszone 2 (Zentrum Nord) auszuschreiben. Die Ingenieurleistungen werden auf Basis der HOAI 2013 gem. §44 in der Honorarzone II (Mindestsatz) vergeben.

## **TOP 6**

### **Containerprovisorium für einen 2-gruppigen Kindergarten in der Karlstraße - Vergabe Lieferung der Container**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fa. Kleusberg GmbH & Co.KG, Remseck am Neckar, einen Mietvertrag über einen Zeitraum von 6 Jahren zum Angebotspreis von 617.193,50 €, abzuschließen, unter dem Vorbehalt der Einigung über den Inhalt eines Mietvertrags.

## **TOP 7**

### **Jahresabschluss der Gemeinde Reichenbach an der Fils 2019 - Feststellung**

#### **Beschluss:**

1. Folgende Ermächtigungen im Ergebnishaushalt werden gem. § 21 GemHVO nach 2020 übertragen:

Kostenstelle	Kostenstelle Beschreibung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Übertrag nach 2020	Bezeichnung Budgeteinheit
51100000	Stadtentwicklung SanierungKammerlei TH09	43180000	Zuschüsse an übrige Bereich	195.000,00 €	Sanierung
51100000	Stadtentwicklung SanierungKammerlei TH09	44290040	sonst. Aufw. Sachverständiger	84.000,00 €	Sanierung
				<b>279.000,00 €</b>	
				<b>279.000,00 €</b>	
21100030	GHS Lützelbachschule mit Werkrealschule	42210060	Unterh. bewegl. Vermögen Sonstiges	2.300,00 €	Budgeteinheit Lützelbachschule
21100030	GHS Lützelbachschule mit Werkrealschule	42220050	Erwerb von geringw. Verm.gegenst. Geräte	19.200,00 €	Budgeteinheit Lützelbachschule
21100030	GHS Lützelbachschule mit Werkrealschule	42220060	Erwerb von geringw. Verm.gegenst. Sonsti	1.200,00 €	Budgeteinheit Lützelbachschule
21100030	GHS Lützelbachschule mit Werkrealschule	42310030	Miete Kopierer und Drucker	900,00 €	Budgeteinheit Lützelbachschule
21100030	GHS Lützelbachschule mit Werkrealschule	42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel	5.400,00 €	Budgeteinheit Lützelbachschule
21100030	GHS Lützelbachschule mit Werkrealschule	42750000	Lernmittel	7.000,00 €	Budgeteinheit Lützelbachschule
21100030	GHS Lützelbachschule mit Werkrealschule	44290021	Lizenzen und Konzessionen - Schulbudget	17.100,00 €	Budgeteinheit Lützelbachschule
				<b>53.100,00 €</b>	
				<b>53.100,00 €</b>	
21100040	Realschule	42220021	Erwerb GWG EDV - Schulen	4.100,00 €	Budgeteinheit Realschule
				<b>4.100,00 €</b>	
				<b>4.100,00 €</b>	
36500010	Clärchen-Seyfert-Kindergarten	42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	2.500,00 €	TH08 - Aufwand
36500011	Oskar-Voltz-Kindergarten	42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	2.500,00 €	TH08 - Aufwand
36500012	Kindergarten Steinäcker	42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	2.500,00 €	TH08 - Aufwand
36500013	Robert-Schöttle-Kindertagesstätte	43180000	Zuschüsse an übrige Bereich	2.000,00 €	TH08 - Aufwand
36500015	Michaeliskindergarten	43180000	Zuschüsse an übrige Bereich	2.000,00 €	TH08 - Aufwand
36500016	Kinderhaus Kunterbunt	42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	1.500,00 €	TH08 - Aufwand
				<b>13.000,00 €</b>	
				<b>13.000,00 €</b>	
51100004	Bebauungspläne Bauamt TH10	44290040	sonst. Aufw. Sachverständiger	31.300,00 €	Bauamt - Bebauungspläne
				<b>31.300,00 €</b>	
				<b>31.300,00 €</b>	
11240003	Bauamt Gebäude Bruckwasen 2+4 TH04	42110010	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Außenanlage	2.000,00 €	Budgeteinheit Unterhaltung Außenanlagen
21100030	GHS Lützelbachschule mit Werkrealschule	42110010	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Außenanlage	9.000,00 €	Budgeteinheit Unterhaltung Außenanlagen
21100040	Realschule	42110010	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Außenanlage	18.500,00 €	Budgeteinheit Unterhaltung Außenanlagen
36500012	Kindergarten Steinäcker	42110010	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Außenanlage	45.800,00 €	Budgeteinheit Unterhaltung Außenanlagen
36500013	Robert-Schöttle-Kindertagesstätte	42110010	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Außenanlage	8.600,00 €	Budgeteinheit Unterhaltung Außenanlagen
				<b>83.900,00 €</b>	
				<b>83.900,00 €</b>	
11240002	Bauamt Gebäude Rathaus TH04	42110020	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Gebäude	70.000,00 €	Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
11240007	Bauamt Gebäude Kanalstr. 10 TH04	42110020	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Gebäude	6.600,00 €	Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
11240009	Bauamt Gebäude Weinbergstr. 114 TH04	42110020	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Gebäude	2.700,00 €	Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
12600000	Feuerschutz Ordnungsamt TH05	42110020	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Gebäude	300.000,00 €	Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
36500010	Clärchen-Seyfert-Kindergarten	42110020	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Gebäude	8.000,00 €	Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
36500012	Kindergarten Steinäcker	42110020	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Gebäude	35.000,00 €	Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
42410011	Brühlsporthalle Kämmerlei TH09	42110020	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Gebäude	30.000,00 €	Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
56300004	Friedhofsgebäude Kämmerlei TH13	42110020	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Gebäude	32.000,00 €	Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
				<b>484.300,00 €</b>	
				<b>484.300,00 €</b>	
54100003	Ingenieurbauwerke Bauamt	42110040	Unterh. Grdst. u. baul. Anl. Sonstiges	56.400,00 €	Straßen-/Brückenunterhaltung
				<b>56.400,00 €</b>	
				<b>56.400,00 €</b>	
				<b>1.005.100,00 €</b>	

2. Dem vorgelegten Rechnungsabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen wird zugestimmt.
3. Das ordentliche Ergebnis von 5.068.279,42 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
4. Das außerordentliche Ergebnis von 295.640,62 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.
5. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
6. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
7. Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge von	23.759.699,82 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	18.691.420,40 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>5.068.279,42 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	661.983,79 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	366.343,17 €
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>295.640,62 €</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>5.363.920,04 €</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.729.018,55 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.221.631,60 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>5.507.386,95 €</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.477.840,00 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.861.901,41 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-2.384.061,41 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>3.123.325,54 €</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	730.885,69 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	664.536,35 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>66.349,34 €</b>
2.11	<b>Anderung des Finanzierungsmittelbestands</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>3.189.674,88 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.884.953,39 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>9.274.529,08 €</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-1.695.278,51 €</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>7.579.250,57 €</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	10.020,19 €
3.2	Sachvermögen	56.583.997,35 €
3.3	Finanzvermögen	20.069.195,88 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.803.366,80 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>78.466.580,22 €</b>
3.7	Basiskapital	41.274.332,44 €
3.8	Rücklagen	20.876.441,15 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	11.124.841,98 €
3.11	Rückstellungen	24.227,71 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.361.989,28 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.804.747,66 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>78.466.580,22 €</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis 1	Ordentl. Ergebnis 2	Vorjahr 3	zweitvoran- gegangenen Jahr 4	drittvoran- gegangenen Jahr 5	ordentlichen Ergebnisses 6	Sonder- ergebnisses 7	8	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	295.640,62 €	5.068.279,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.508.582,59 €	6.003.938,52 €	41.274.332,44 €	
2	Abedeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00 €	0,00 €	0,00 €					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		5.068.279,42 €				5.068.279,42 €			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00 €						0,00 €	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €				0,00 €			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	295.640,62 €						295.640,62 €		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00 €					0,00 €		
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00 €	0,00 €						
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00 €			0,00 €	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00 €							
13	Vorläufige Endbestände						14.576.862,01 €	6.299.579,14 €	41.274.332,44 €	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Nachrichtlich: Veränderungen des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00 €	
16	Endbestände						14.576.862,01 €	6.299.579,14 €	41.274.332,44 €	

## **TOP 8**

### **Erlass Kindergartengebühren und Elternbeiträge Ganztageschule April bis Juni 2020**

#### **Beschluss:**

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten, Ganztageschule und Verlässliche Grundschule für die Monate April bis Juni 2020 in Höhe von 115.716,20 € werden erlassen. Die Beiträge für die Betreuung (Notbetreuung und eingeschränkter Regelbetrieb) im Mai und Juni 2020 werden entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungszeiten veranlagt.

## **TOP 9**

### **DigitalPakt Schule 2019-2024**

#### **- Sofortausstattungsprogramm für die Schulen mit mobilen Endgeräten**

#### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Sofortausstattungsprogramm bezüglich der Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten umzusetzen, eine Ausschreibung durchzuführen und anschließend die Vergabe an den günstigsten Bieter in eigener Zuständigkeit zu vollziehen

## **TOP 10**

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

#### **- Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2019**

#### **Beschluss:**

1. Der ermittelten Kostenunterdeckung des Jahres 2019 von 105.131,06 € für die Schmutzwassergebühr sowie der Kostenunterdeckung von 57.287,91 € für die Niederschlagswassergebühr (s. Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Kostenunterdeckung der Schmutzwassergebühr aus 2019 in Höhe von 105.131,06 € wird in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2021 bis 2024 eingestellt.
3. Die Kostenunterdeckung 2019 im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 57.287,91 € wird in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2021 bis 2024 eingestellt.

## **TOP 11**

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils**

#### **- Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019**

#### **Beschluss:**



1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	12.675.855,88 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	12.195.534,35 €
- das Umlaufvermögen	480.321,53 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- empfangene Ertragszuschüsse	3.322.664,10 €
- die Rückstellungen	155.968,67 €
- die Verbindlichkeiten	9.463.595,24 €
- den Bilanzverlust	-266.372,13 €
1.3. Jahresverlust	-149.878,09 €
1.3.1. Summe der Erträge	1.262.550,25 €
1.3.2. Summe der Aufwendungen	1.412.428,34 €

2. Der Jahresverlust von 149.878,09 € wird zu den Verlustvorträgen der Vorjahre hinzugerechnet. Der Gesamtbetrag der Verluste von 266.372,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2019 entlastet.

4. Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **TOP 12**

### **Immissionen im Gewerbegebiet "Leinteläcker"**

**- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 11.05.2020**

#### **Beschluss:**

## **TOP 13**

### **Feuerwehrhaus**

**- Fassaden- und Dachsanierung und Errichtung einer PV-Anlage**

**- Vergabe der Arbeiten**

#### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Dachabdichtungsarbeiten werden an die Firma Bodtländer GmbH aus Esslingen zum Bruttoangebotspreis von 108.525,62 Euro vergeben.
3. Die Putz- und Stuckarbeiten werden an die Firma Martin Hausser GmbH aus Stuttgart zum Bruttoangebotspreis von 44.011,34 Euro vergeben.
4. Die Arbeiten für die Errichtung einer PV-Anlage werden an die Fa. Speidel aus Göppingen zum Bruttoangebotspreis von 34.988,37 Euro vergeben.

#### **TOP 14**

##### **Schul- und Sportcampus am Lützelbach**

- Durchführung eines Planerauswahlverfahrens Objektplanung nach VGV / GWB
- Freigabe zur Beauftragung des aus dem VGV-Verfahren erstplazierten Büros nach Ablauf der 10-tägigen Bindefrist

#### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt das aus dem VGV-Verfahren erstplatzierte Büro Zoll Architekten, Stuttgart nach Ablauf der 10-tägigen Einspruchsfrist zu beauftragen.
3. Die in der Gemeinderatssitzung am 07.07.2020 festgelegten Zielsetzungen werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.
4. Der Standort der Mensa im Nordosten des Schulcampus (aus dem Entwurf von Orange Blu) wird alternativ untersucht.
5. Die Mensa in direkter Zuordnung zur neuen Sporthalle wird in Varianten untersucht.

#### **TOP 15**

##### **Nachrüstung der elektronischen Mess-, Steuer-, und Regeltechnik (EMSR) sowie Maschinenteknik (MT) an allen Regenüberlaufbecken -Vergabe der Ingenieurleistungen**

#### **Beschluss:**

Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.

Die Ingenieurleistungen zur Planung der technischen Umrüstung der Regenüberlaufbecken werden an das Büro Holinger Ingenieure aus Merklingen, auf Basis der HOAI 2013, vergeben. Die Honorarzone wird nach §56 (HOAI 2013) in Zone II Mitte, mit einem Umbauzuschlag von 20 %, festgelegt.

#### **TOP 16**

##### **Sanierung der Unterführung Weinbergstraße -Vergabe der Sanierungsarbeiten und Lichttechnik**

#### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Instandsetzungsarbeiten zur Sanierung der Unterführung in der Weinbergstraße werden an die Fa. G. Moll aus Gruibingen zum Bruttoangebotspreis von 137.558,52 € vergeben.
3. Die Lieferung und Montage der Lichttechnik wird an die Fa. AM Photovoltaik und Elektrotechnik aus Ebersbach zu einem Nettoangebotspreis von 14.937,45 € vergeben.

#### **TOP 17**

## **Mitteilungen und Sonstiges**

### **Beschluss:**

#### **1. Dankschreiben Beteiligte Lieferservice**

GRin Dengler teilt mit, dass das Dankschreiben des Bürgermeisters mit den WIR-Gutscheinen sehr positiv von den Engagierten des Lieferservices aufgenommen wurde.

#### **2. Gemeindebücherei**

GRin Dengler regt an, ob nicht vor den Sommerferien die Bücherei an einzelnen Tagen ausnahmsweise geöffnet werden kann, damit sich insbesondere die Familien mit Kindern mit Lektüren für die Ferien eindecken können.

Sie würde auch gerne ggf. als Ehrenamtliche mitarbeiten.

GRin Bayer erklärt sich hierzu auch bereit.

Auch GR Neher findet diese Idee gut.

#### **3. Wengertweg**

GR Neher weist auf die Notwendigkeit hin, die Hecken entlang des Wengertwegs zu schneiden.

Frau Eberlein teilt mit, dass die Grundstückseigentümer darauf hingewiesen werden und in Kürze dort auch Bauarbeiten wegen einer bröselnden Trockenmauer stattfinden.

#### **4. Ehemalige Beschäftigte**

GRin Bayer verliest ein Schreiben, in dem der Verwaltung für die Unterstützung einer ehemaligen Auszubildenden und Beschäftigten gedankt wird.

#### **5. Radwegbeschilderung**

GR Höger möchte wissen, ob es zu der neuen Radwegebeschilderung auch einen Plan gibt. Hierzu informiert BM Richter, dass die Beschilderung noch nicht komplett ist.

#### **6. Teck- und Neuffenstraße**

GR Löffler verweist auf Schwierigkeiten der Feuerwehr bei der Durchfahrt in der Teck- und Neuffenstraße.

BM Richter bittet darum, dies direkt mit Frau Eberlein zu klären.